

Der langsame und heimliche Weg zur Knechtschaft

PETER BERNHOLZ * • Dezember 2014



Selten gehen alle Arten der Freiheit gleichzeitig verloren.
David Hume

1. Freiheit und Rechtsstaatlichkeit

Ohne das Element der Rechtsstaatlichkeit, welches die willkürliche Macht des Staates wie auch diejenige anderer Organisationen und Individuen im Zaum hält, wäre individuelle Freiheit nicht möglich. Wenn Staatsangestellte oder Privatpersonen nach ihrem Ermessen anderen Verhaltensvorschriften oktroyieren können, ist die individuelle Freiheit in grosser Gefahr. Wie Immanuel Kant schreibt: „Der Mensch ist frei, wenn er niemandem gehorchen muss ausser dem Gesetz“. Aber selbst wenn Individuen rechtsstaatlich existierenden Gesetzen Folge leisten, so ist ihre Freiheit doch stets dadurch bedroht, dass diese Gesetze allzu einfach durch staatliche Behörden geändert werden können. Dieser Befund gilt auch für Demokratien, in welchen ein durch die Mehrheit ordnungsgemäss gewähltes Parlament – selbst eine Minderheit – befugt ist, neue Gesetze zu erlassen oder bereits verabschiedete abzuändern. Das so skizzierte Problem nannte bereits Alexis de Tocqueville in aller Klarheit beim Namen:

„Wenn ich das Recht und die Mittel zur absoluten Macht unter einer gewissen Gewalt vereinigt sehe, sei diese das Volk oder der König, eine Aristokratie oder Demokratie, Monarchie oder Republik, so sage ich, dass der Grundlage zur Tyrannei gegeben ist, und deswegen versuche ich, anderswo zu leben, unter anderen Gesetzen.“

Ähnliche Worte wählte Friedrich A. v. Hayek:

„Die Rechtsstaatlichkeit begrenzt die Gesetzgebung. Sie begrenzt diese auf jene generell anerkannten Regeln, die als formelles Gesetz bekannt sind. Gesetze zum Vorteil spezifischer Gruppierungen werden so ebenso ausgeschlossen, wie auch der Gebrauch staatlichen Zwangs zum Zweck einer solchen Diskriminierung.“

Niemandem ist es erlaubt, einen anderen zu bestrafen, ohne sich dabei auf eine vor der Tat bereits bestehende gesetzliche Grundlage berufen zu können. Es

* Der Autor ist emeritierter Professor für Nationalökonomie an der Universität Basel und Träger 2014 des Röpke-Preises für Zivilgesellschaft des Liberalen Instituts.

sind alle individuellen Aktivitäten erlaubt, die nicht einem ausdrücklichen Verbot unterliegen. In einem solchen System der freien Gesellschaft können die Individuen die Konsequenzen ihres Handelns im Voraus abschätzen und somit Vereinbarungen mit anderen eingehen, welche nicht im Widerspruch zum rechtlichen Rahmen stehen.

Wie Tocqueville bemerkt, genügt dies allein jedoch nicht. Sogar eine demokratische Mehrheit (Mehrheiten in Referenden und Initiativen miteinbezogen) sollte nicht die Macht haben, Gesetze zu erlassen, welche Menschen das Zuneimen oder Rauchen verbieten – vorausgesetzt, diese Menschen fügen Mitmenschen dadurch keinen Schaden zu. Und niemand sollte gezwungen werden, zur Aufrechterhaltung der Gesundheit Sport zu betreiben.

Obschon derartige Regulierungen patriarchalischer Staaten gefährlich sind, erscheinen sie harmlos im Vergleich zu den Problemen in anderen Ländern. Viele Menschen im Westen hatten gehofft, dass der so genannte „arabische Frühling“ in Tunesien, Ägypten und Libyen zu Beginn des 21. Jahrhunderts zur Verbreitung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit führen werde. Allerdings haben sie übersehen, dass Mehrheitsentscheide eine existenzielle Gefahr für Minoritäten darstellen können, wenn diese dadurch unterdrückt werden. Und es war offenkundig, dass mehr oder weniger radikale Muslime die Mehrheit in diesen Ländern ausmachen. Folglich gewann die Muslimbruderschaft eine Mehrheit im ägyptischen Parlament und auch in Tunesien stellte sich ein ähnlicher Ausgang ein. Mit der Vorherrschaft radikal muslimischer Gruppen im Parlament sahen sich Säkulare und Christen der Gefahr ausgesetzt, alsbald Gesetzen der Scharia unterworfen zu werden. Das wiederum lies neue Proteste und Demonstrationen in den Strassen von Kairo und Tunis aufkommen.

Es ist von grosser Bedeutung, die Begriffe Rechtsstaatlichkeit und Gesetzmässigkeit nicht zu verwechseln. Sogar eine Anordnung, welche sich nur an ein Individuum oder eine spezifische Gruppe von Personen richtet, kann eine gesetzliche Form annehmen.

Warum ist Freiheit so wichtig? Existieren nicht andere Bestrebungen wie Gerechtigkeit, Gleichheit oder Sicherheit, die ebenso oder noch wichtiger sind? Und wie können Freiheit und Rechtsstaatlichkeit gesichert werden, wenn zugleich institutionelle Rahmenbedingungen durch den Staat bereitgestellt werden müssen? Zuerst soll hier die letzte dieser Fragen diskutiert werden.

Wie Thomas Hobbes in seinem *Leviathan* betont, ist es unmöglich, sich des Problems der unbegrenzten Willkürherrschaft zu entledigen, welche von einem souveränen Staat ausgestattet mit einem Gewaltmonopol in Form von Armee und Polizei ausgeht. Denn Anarchie ist gewöhnlich noch schlimmer als Despotismus. Jedoch wurden seit der Publikation des Hobbes'schen Werkes einige institutionelle Vorstellungen und Vorschläge zur zumindest teilweisen Lösung dieser Problematik entwickelt – von John Locke und anderen. Lassen Sie mich James Madison als bedeutendes Beispiel zitieren (The Federalist No. 47):

Die Akkumulierung von Macht, der legislativen, exekutiven und judikativen, in ein und derselben Hand, ob nun eine, ein paar wenige oder viele daran beteiligt sind, ob vererbt, selbsternannt oder gewählt, ein solcher Zustand verkörpert die Definition der Tyrannei.

Madison schlägt eine Teilung von Legislative, Exekutive und Judikative in voneinander getrennte Staatsgewalten vor, ein Vorschlag, welcher mit der Schaffung der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika verwirklicht wurde. Der exekutiven Gewalt ist es nur erlaubt, Gesetze anzuwenden, welche zuvor von der Legislative ausgearbeitet wurden. Der Judikativen kommt die Kontrollfunktion zu. Diese hat sicherzustellen, dass die in Kraft gesetzten Vorschriften gemäss ihrer eigentlichen Bedeutung und in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Regeln angewandt werden. Diese Funktion hat die richterliche Gewalt auf Geheiss eines Bürgers, einer Gruppe oder eines Mitgliedstaates wahrzunehmen. Neben der Gewaltenteilung sind auch Föderalismus und direkte Demokratie Komponenten der Eingrenzung staatlicher Macht.

Nichtsdestotrotz sind all diesen institutionellen Innovationen in ihrer Fähigkeit, die individuelle Freiheit zu schützen, Grenzen gesetzt. Nicht selten war (und ist) es der Supreme Court der USA, der sich bei der Ausweitung staatlicher Kompetenzen über die durch die Verfassung festgelegten Zuständigkeiten hinaus als treibender Akteur erwiesen hat. Als die Schweizer das amerikanische Modell als Vorbild für ihre Verfassung von 1848 heranzogen, gestanden sie ihrer Judikative eine Verfassungsgerichtbarkeit – das Recht, Bundesgesetze auf deren verfassungsrechtliche Legitimität zu prüfen – nicht zu. Die Gründerväter der modernen Verfassungsschweiz hielten es für inakzeptabel, dem Gericht die Möglichkeit zu geben, sich über einen vom Volk verabschiedeten Mehrheitsentscheid hinwegzusetzen. Bedauerlicherweise hatte diese „Lösung“ auch ihre Tücken, verletzte doch der Staat mit seinen Gesetzen mehrfach die föderale Verfassung.

Daraus folgt, dass sogar die besten heute verfügbaren Institutionen den schleichenden Verlust individueller Freiheit nicht zu verhindern vermögen. Aus diesem Grund müssen die Bürger und Bürgerinnen immer wieder auf gefährliche Entwicklungen aufmerksam gemacht werden, in der Hoffnung, eine Wende herbeiführen zu können. In den folgenden Kapiteln werden wir Entwicklungen beschreiben, die zu einem stetigen Erodieren individueller Freiheit über die letzten Jahrzehnte beigetragen haben. Hayek warnte in seinem Werk *Der Weg zur Knechtschaft* vor den Bedrohungen der Freiheit vor allem aufgrund der damals verbreiteten leeren Hoffnungen, welche in das staatliche Steuern und Planen der Wirtschaft nicht nur im Kommunismus gesetzt wurden. Aus heutiger Sicht haben die Planwirtschaften ihre Minderwertigkeit deutlich bewiesen, sowohl in der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, aber auch durch ihre despotische Unterdrückung der Freiheit und Menschenwürde. Der Kollaps des kommunistischen Systems 1989 ereignete sich nicht aus heiterem Himmel, seine Gründe waren gewichtig. Systeme, die auf überwiegend freien Märkten, relativ sicheren

Eigentumsrechten, verhältnismässig stabilem Geld und Vertragsfreiheit basieren, haben sich als jedem Versuch kollektiv geplanter Ordnung deutlich überlegen erwiesen. Jedoch bleiben auch diese Systeme nicht verschont von eher subtilen und doch massiv schädlichen Entwicklungen, welche die individuelle Freiheit, Menschenwürde und den Wohlstand bedrohen. Diese Entwicklungen werden Gegenstand der folgenden Seiten sein.

2. Der sinkende Anteil des verfügbaren Privateinkommens

Immer hat das den Staat zur Hölle gemacht, dass ihn der
Mensch zu seinem Himmel machen wollte.

Friedrich Hölderlin

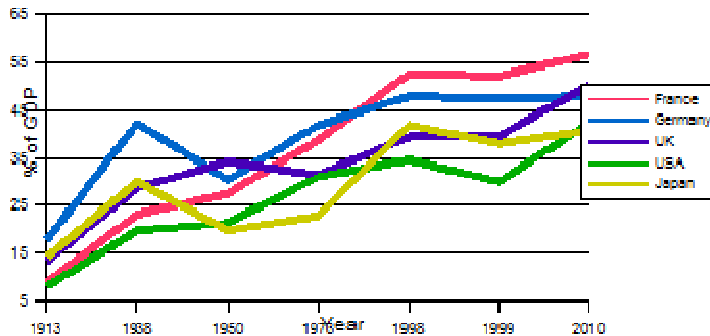
Einer der am wenigsten beobachteten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ist die Verminderung des Anteils an den privat verdienter Einkommen, welchen die Bürger nach eigenem Ermessen verwenden können. Aus dieser Entwicklung lässt sich schliessen, dass ein wachsender Anteil ihres Einkommens in Form von Steuern oder anderen obligatorischen Abgaben gemäss vom Staat verabschiedeten Gesetzen an diesen abfliessen und ihre Verwendung von ihm bestimmt wird. Diese Zwangsabgaben beinhalten nicht nur die Steuern, sondern auch so genannte Sozialabgaben, wie Mittel zur Finanzierung der Arbeitslosenkasse und des Rentensystems. In all diesen Fällen entscheidet nicht derjenige, welcher das Geld verdient hat, über dessen Verwendung, sondern Kollektive.

Anlässlich dieser Entwicklung stellen sich zwei Fragen: Erstens, warum wurde sie sogar in Demokratien ohne grossen Widerstand akzeptiert? Selbst wenn direktdemokratische Instrumente wie das Referendum und die Initiative vorhanden sind? Zweitens, warum stellt sie eine Bedrohung für die individuelle Freiheit dar? Um diese Fragen zu beantworten, muss ein Blick auf die Fakten geworfen werden.

Wie in Abbildung 2.1 für fünf Länder gezeigt wird, hat sich der Anteil des Staates am Bruttoinlandprodukt, ein Mass für den Wert aller innerhalb einer Staatsgrenze produzierten Güter und Dienstleistungen, über das letzte Jahrhundert ausserordentlich vergrössert (siehe dazu auch Tanzi und Schuknecht, 2000). Diese Tatsache gilt für alle entwickelten Länder, nicht zuletzt auch für die Schweiz trotz ihrer direktdemokratischen Ausprägung. Warum haben die Bürger diese Entwicklung toleriert? Sicher, Deutschland und Japan waren während Teilen der betrachteten Periode keine Demokratien. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass die Darstellung einen ersten vorübergehenden Höhepunkt um das Jahr 1938 anzeigt. Grund dafür war die Wiederaufrüstung in Hinblick auf den 2. Weltkrieg. Obschon sich in den unmittelbaren Nachkriegsjahren ein Abwärtstrend ausmachen lässt, setzt sich der Anstieg der Staatsquote dann jedoch während der

nächsten sechzig Jahre nach 1950 fort. Auch heute ist kein Ende dieser Entwicklung in Sicht.

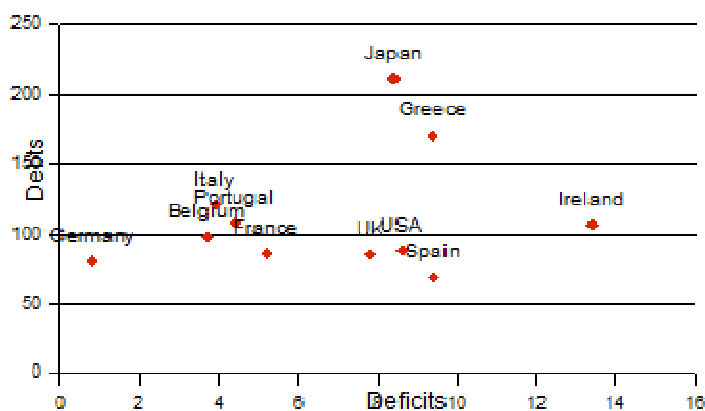
Figure 2.1: Development of Share of Government Expenditures in GDP, 1913 -2010



Quelle: Daten bis 1999: Maddison & Angus (2001), The World Economy. Paris: OECD Development Centre Studies. Tabellen 3-9, S. 135; OECD Economic Outlook, Paris: Verschiedene Ausgaben bis Mai 2012.

Mit Bestürzung muss festgestellt werden, dass die zunehmenden Staatsausgaben nicht nur durch höhere Steuern oder andere Pflichtabgaben finanziert werden, sondern auch durch eine immer höhere Verschuldung des Staates (s. Abbildung 2.2). Darüber hinaus ist es so, dass die offiziellen Staatsverschuldungsdaten lediglich die expliziten Schulden eines Staates wiedergeben. Werden die staatlichen Versprechen zur Finanzierung künftiger Renten einer Bevölkerung, deren Lebenserwartung immer mehr zu- und deren Geburtenrate gleichzeitig stets abnimmt, mitberücksichtigt, ist von weitaus höheren, impliziten Staatsschulden auszugehen. Will man diese massiven Schuldenberge abtragen, kommt neben unwahrscheinlichen Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen auf Dauer lediglich der Staatsbankrott, Inflation oder beides infrage.

Figure 2.2: Deficits and Debts of Developed Countries 2011 (in % of GDP)

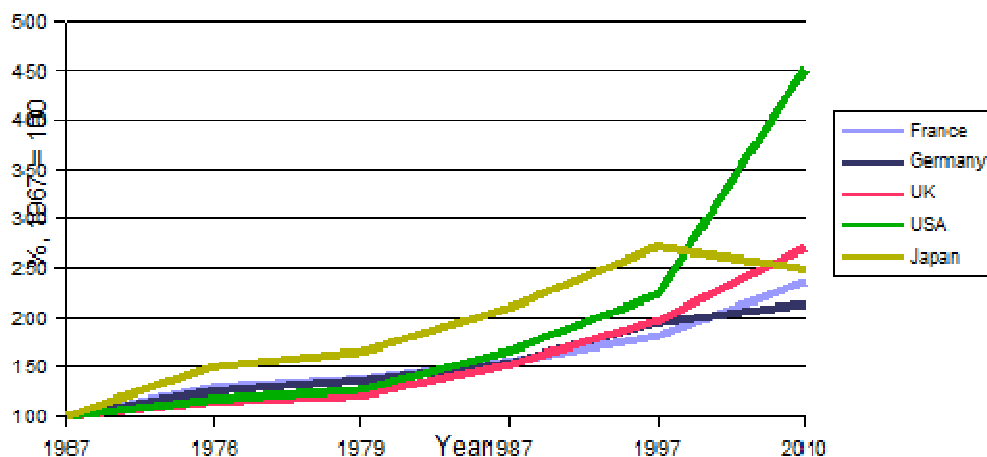


Quelle: Europäische Zentralbank, Monthly Reports, Januar 2013.

Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der Staatsausgaben am BIP in ständigem Wachstum begriffen ist, hat sich die Macht der Herrschenden fortlaufend

ausgeweitet, worunter wiederum die relative Freiheit des Individuums stark zu leiden hat. Folglich drängt sich die Frage auf, warum die Bevölkerung in Demokratien, in welchen die Herrschenden stets abgewählt werden könnten, dies über sich ergehen lässt? Verschiedene Erklärungen lassen sich ins Feld führen: Erstens sind Wähler aus rationalen Gründen uninformiert. Weil die einzelne Stimme bloss eine unter Millionen ist, wäre es irrational, wenn sich Wähler über mehr als für sie unmittelbar relevante Themen informieren würden, nämlich über verfügbares Einkommen, Berufssicherheit oder Grossausgaben (wie Ausgaben für Behausung oder Fahrzeuge). Vielleicht nehmen sie auch Anteil an der ähnlichen Situation ihrer engen Verwandten und Freunde. Sich über anderes zu informieren, würde die Kosten nicht lohnen. Zweitens, der Staat verteilt die Steuerbelastung so, dass nur eine Minderheit den grössten Teil aller Lasten zu tragen hat. Drittens, um die Situation erträglicher erscheinen zu lassen, verschuldet sich der Staat, anstatt die Steuern zu erhöhen – und macht so der Bevölkerung weitere ungedeckte Versprechungen für die Zukunft. Und schliesslich, der wichtigste Grund, die mehr oder minder marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften konnten das Bruttoinlandsprodukt so stark ausweiten, dass trotz stetig wachsender Staatsausgaben der reale private Konsum ausgeweitet werden konnte (s. Abbildung 2.3).

Figure 2.3: Development of Real Private Expenditures, 1967 -2010



Quelle: OECD Economic Outlook, Paris, 2012.

Wie ersichtlich wird, sind Privatpersonen in entwickelten Ländern trotz der steigenden Steuerlast in der Lage gewesen, ihre realen Ausgaben seit 1967 kontinuierlich zu steigern. Der unerwartete plötzliche Anstieg der amerikanischen Kurve nach 1997 ist auf die stetig wachsende private Verschuldung zurückzuführen. Diese war eine der Hauptgründe für das Platzen der Immobilienpreisblase im Jahr 2007. Diese Wachstumsrate war offenkundig nicht nachhaltig. Mit Ausnahme der Weltkriege und der grossen Depression hat in den Jahrzehnten vor 1967 ein ähnliches Wachstum realer Privatausgaben stattgefunden. Nur in Japan sanken die Privatausgaben seit 1997. Dieser Umstand hat natürlich als Warnsignal zu gelten. Tatsächlich weisen etliche empirische Studien nach, dass das Wachstum des

Bruttoinlandsprodukts ab einem gewissen Anteil der Staatsausgaben und Schulden an diesem abnimmt (Bergh and Karlsson, 2010; Bernholz 1986; Romer and Romer, 2010; Weede 1991). Reinhart und Rogoff (2011, S. 33; siehe auch Baum, Westphal und Rother, 2012) ziehen nach eingehender Analyse von 44 Ländern über eine Zeitspanne von zwei Jahrhunderten folgenden Schluss:

Unser Hauptbefund zeigt, dass in Bezug auf entwickelte Staaten wie auch aufstrebende Länder eine Staatsverschuldung von 90 oder mehr Prozent des BIP mit einer signifikant tieferen Wachstumsrate verbunden ist. Ein deutlich tieferes Niveau externer Verschuldung (60 Prozent des BIP) geht mit umgekehrten Auswirkungen für die Wirtschaften aufstrebender Länder einher.

Diese Ausgabe bleibt qualitativ richtig, obwohl den Autoren gewisse methodische Fehler nachgewiesen werden konnten. Ein letzter Grund für den nachlässigen Umgang der Bürger demokratischer Staaten mit steigenden Staatsquoten hat damit zu tun, wie die zusätzlichen Einnahmen des Staates aufgebracht werden. Der überwiegende Anteil der ständig anwachsenden Steuereinnahmen wird von den Reichen in der Bevölkerung erhoben. In Deutschland haben die 40% Vermögendsten der Bevölkerung 89,3% aller Einkommenssteuereinnahmen erbracht. Die reichsten 10% steuerten 54,6% bei, wohingegen die Mehrheit der Bürger nur einen vernachlässigbaren Anteil zu tragen hatte (IW 2012, S. 67). Den grössten Teil der Ausgaben finanziert der Staat durch progressive Einkommensteuern, dies obwohl empirische Studien belegen, dass gerade diese Art von Steuern zusammen mit Unternehmenssteuern zu den wachstumsschädlichsten zählen (Arnold, 2008). Darüber hinaus werden erhebliche Umverteilungen im Rentensystem, in der Arbeitslosenversicherung und in den Gesundheitssystemen vorgenommen. Sogar in den USA, welche den europäischen Wohlfahrtsstaaten hinterherhinken, ist der Steueraufkommensanteil der vermögendsten 1% während 1980 bis 2005 von 14,2% auf 27,7% angestiegen (Lipford und Yandle 2012, S. 522). Da das wohlhabendere, den Grossteil der Steuern schulternde Bevölkerungssegment eine Minderheit darstellt, kann dieses stets überstimmt werden. Hinzu kommt eine Verzerrung der Wahlergebnisse, da Angestellte des Staates immer gegen eine Reduktion der Staatsausgaben stimmen werden, da sie ein geringeres Einkommen oder sogar ihre Entlassung zu befürchten haben.

Nicht wenige würden argumentieren, dass es eine Frage der „sozialen Gerechtigkeit“ ist, die Reichen auch gegen ihren Willen dafür bezahlen zu lassen, dem ärmeren Teil ihrer Landsleute ein anständiges Leben zu ermöglichen, eine adäquate Gesundheitsversorgung zu erlauben und zu verhindern, dass dieser das Alter nicht in Armut verbringen muss. Ist es nicht als grossen Fortschritt zu werten, wenn jeder Bürger und jede Bürgerin gegen Arbeitslosigkeit und Krankheit geschützt ist? Und muss folglich nicht von einem Segen gesprochen werden, wenn die Staatsausgaben stetig wachsen, um all diese ehrenwerten Vorteile und Leistungen bereitzustellen? Und gibt es nicht auch wohlhabende Menschen, die voll und ganz hinter dieser Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten stehen?

Bedauerlicherweise ist das so skizzierte Bild zutiefst irreführend – nicht nur hinsichtlich der individuellen Freiheit, sondern auch bezüglich der langfristigen ökonomischen Aussichten. Wie bereits festgehalten, haben ein gewisses Niveau überschreitende Steuerbelastungen und Staatsschulden (ein Niveau, welches heutige Wohlfahrtsstaaten längstens erreicht hat) einen erdrückenden Effekt auf die Effizienz und die Innovationsfähigkeit eines relativ schrumpfenden freien Marktes, sodass die Realwirtschaft möglicherweise den meisten Bürgern in Zukunft nicht länger ein weiterhin besseres Leben ermöglichen kann. Ebenfalls eine negative Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum haben Kosteneinsparungen im Erziehungs- und Bildungsbereich, die unternommen werden müssen, wenn übermäßige Sozialstaatsausgaben den Staat dazu zwingen.

Falsche und exzessive Sozialpolitiken haben in der Geschichte bereits mehr als einen Staat in den Ruin getrieben. Prominentestes Beispiel hierfür ist Argentinien – im Jahre 1930 noch das viertreichste Land der Welt – dessen miserable Politik das Land auf das Niveau eines unterentwickelten Drittweltlands zurückwarf. Eine Entwicklung, die in der Hyperinflation von 1990 kulminierte. Ein weiteres Beispiel ist Uruguay, wo sich Ähnliches abspielte. Bis zu seinem Tod 2013 führte Präsident Chavez auch Venezuela in die gleiche Misere, die Argentinien durchlitten hat. Als Gegenbeispiel lässt sich Schweden anführen. Das skandinavische Land brachte es fertig, den Staatsanteil gemessen am BIP von 67% im Jahre 1993 auf 49% im Jahr 2012 zu vermindern, was dem Land einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung verschaffte. Gleichzeitig brachten es die Schweden fertig, durch drastische Reformen ihre Steuerraten zu senken. Damit einhergehend verringerten sich die Staatsschulden von 70% gemessen am BIP auf 37% bis 2012 (Economist 2013, S. 3).

Als warnendes Exempel können auch die Erfahrungen des früheren kommunistischen Blocks gelten, wo der Staat die gesamte Planwirtschaft dominierte. In der Folge kam die wirtschaftliche Entwicklung zum Stillstand und die Bevölkerung musste unglaubliches Leid und Unterdrückung durchleben. Bereits 1971 fragte der bekannte ungarische Ökonom Janos Kornai, warum alle revolutionären neuen Produkte während der letzten 50 Jahre im Westen entwickelt und eingeführt wurden (Kornai, 1971, S. 271. ff).

Tatsächlich sind Wettbewerb und wirtschaftliche Freiheit die notwendigen Voraussetzungen für Erfindungen, Innovation und Effizienz (Weede, 2012). Individuen in- und ausserhalb von Unternehmung werden nicht bloss durch ihre eigene Neugier getrieben, neue Produkte und Dienstleistungen zu erfinden, einzuführen und verkaufen, sondern auch durch die Möglichkeit, einen Gewinn zu erzielen. Gelingt es einem Unternehmen nicht, innovativ zu bleiben, wird es durch die erfolgreicherer Firmen vom Markt verdrängt. Gleichzeitig können sich erfinderische Geister Geld leihen, um ihre Ideen umzusetzen, sofern sie die Kreditgeber vom Wert ihrer Ideen überzeugen können. Sind die Erfinder selbst nicht bereit, das unternehmerische Risiko einzugehen, können sie ihre Ideen ebenso gut an Unternehmer verkaufen.

All diese Vorgänge setzen natürlich freie Märkte, sichere Eigentumsrechte, stabiles Geld und moderate Steuersätze voraus. Jedoch nimmt die Motivation, entsprechende Anstrengungen zu erbringen oder den Kindern eine adäquate Ausbildung zu ermöglichen, umso mehr ab, je weniger die Früchte der eigenen Arbeit behalten werden können. Neben stabilen und rationalen institutionellen Rahmenbedingungen ist „Wirtschaftsfreiheit“ daher eine Grundvoraussetzung für eine effiziente und innovative Entwicklung. Es lässt sich nicht dem Zufall zuschreiben, dass sich all jene asiatischen Länder, einschliesslich China, welche marktliberale Institutionen geschaffen haben, im Aufschwung befinden. Erfolgreiche Marktwirtschaften – deren Voraussetzung Wirtschaftsfreiheit ist – sind die besten Verbündeten der individuellen Freiheit, auch wenn letztere noch nicht politische Freiheiten und unantastbare Menschenrechte umfassen. Es sollte nicht vergessen werden, dass weitere bedeutende Entwicklungen, wie bessere Ausbildung, tiefere Kindersterblichkeit und höhere Lebenserwartung, mit dem Wirtschaftswachstum einhergehen.

Was aber sind die Konsequenzen des oben beschriebenen, ständigen Staatswachstums für unsere „freien“ Gesellschaften? Die paternalistische Fürsorge in Hinsicht auf unsere Gesundheit, Altersvorsorge und mögliche Arbeitslosigkeit treibt uns immer weiter in die Abhängigkeit von Vater Staat. Sind die Bürger und Bürgerinnen bereit, gegen die Pläne des Staates zu stimmen, seine Macht und Überlegenheit unaufhaltsam auszuweiten, wenn sie in vielerlei Weise von staatlichen Transferleistungen abhängig sind? Doch selbst hier lassen sich Unterschiede aufgrund der institutionellen Rahmenbedingungen aufzeigen. Denn die Abhängigkeit vom Staat ist zweifellos grösser, wenn alle Leistungen direkt von einem Zentralstaat erbracht werden, wie dies in Frankreich der Fall ist, als wenn solche Leistungen durch vielfältige private und dezentrale öffentliche Organisationen übernommen werden, wie dies in den Schweizer Kantonen der Fall ist.

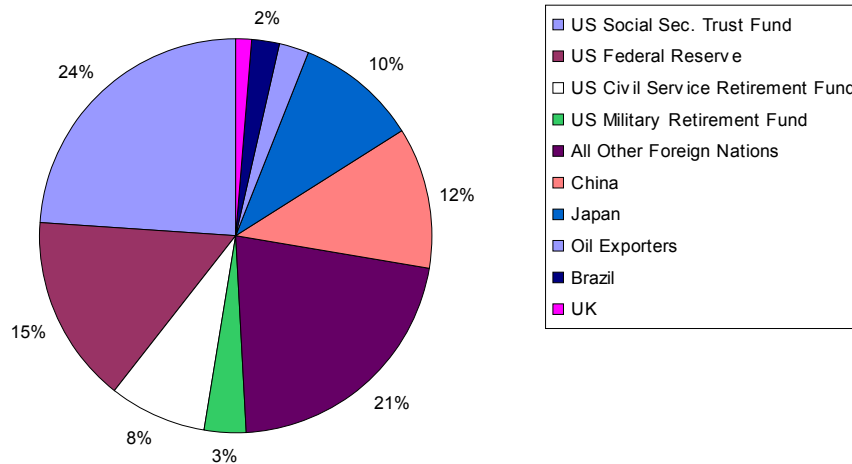
Auf jeden Fall ist festzuhalten, dass der Löwenanteil des Anstiegs der Staatsausgaben während der letzten Jahrzehnte durch die stetige Erweiterung patriarchalischer „Versicherungssysteme“ verursacht worden ist. Ausserdem sei angemerkt, dass diese Systeme, obschon sie immer als „Versicherungen“ betitelt werden, keine Versicherungen im eigentlichen Sinn darstellen, da sie eine starke Umverteilung einschliessen. In Deutschland ist dies beispielsweise der Fall, da grosse Teile der „Versicherungsausgaben“ aus der progressiven Einkommensteuer finanziert werden. In der Schweiz wird das Rentensystem AHV, im Umlageverfahren konzipiert, durch den Zentralstaat verwaltet. Höhere Einkommen haben hier höhere Beiträge zu entrichten, obwohl die Auszahlungen ab einer bestimmten Summe gedeckelt sind. Trotz dieser Tatsachen bekämpfen die schweizerischen Sozialdemokraten vehement eine Erhöhung des Renteneintrittsalters (zum Beispiel für Frauen auf 65 Jahre). Stattdessen fordern sie in einer Initiative die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer in Höhe von 20% auf alle Vermögen von zwei Millionen Schweizer Franken und mehr, um das AHV-System weiter finanzieren zu können. Ausser Acht gelassen wird dabei der Umstand, dass viele Kantone eine

hohe Vermögens- und einige auch eine Erbschaftssteuer besitzen. In Grossbritannien werden die Gesundheitskosten vollumfänglich durch gewöhnliche Steuereinnahmen finanziert.

Ein weiterer Nachteil, den die patriarchalischen Wohlfahrtsstaaten in Hinblick auf eine freie Gesellschaft aufweisen, ist, dass es den Individuen nicht erlaubt ist, die öffentlichen Systeme zu verlassen und für sich selbst zu sorgen, indem sie ihre Ersparnisse nach eigenem Urteilsvermögen einsetzen. Eine solche Handhabung würde in vielen Fällen sicherlich zu besseren Resultaten führen, als die obligatorischen Pensionskassen erreichen. Obschon berücksichtigt werden muss, dass einige Menschen nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft und Fähigkeit ein angemessenes Alterskapital aufzubauen und zu verwalten, wird dieser Umstand durch die patriarchalischen Fürsorgesysteme verschärft, da sie sie davon abhalten, sich notwendige Fähigkeiten anzueignen. Der gute Hirte behütet seine Schafe, welche er in Unkenntnis lässt. Der britische Soziologe Herbert Spencer hat es präzise auf den Punkt gebracht (1891, S. 354): „Wenn du versuchst, den Menschen vor den Folgen ihrer Verrücktheit zu bewahren, kommt dabei letzten Endes eine Welt voller Narren heraus.“

Letztlich bleibt auch die Frage offen, ob der Hirte wirklich seine Aufgabe zu bewältigen imstande ist. Es ist entlarvend, dass die Regierung der USA ihr Budgetdefizit zum Teil mit Geldern aus dem Rentensystem finanziert (s. Abbildung 2.4). Beinahe 25% der Staatsschulden werden dort inzwischen von Rentenversicherungen gehalten. Wie sicher sind wohl diese „Anlagen“? In Ländern wie Deutschland werden die Altersrenten mittels Umlageverfahren „finanziert“, so dass fällige Renten durch die heutigen Einzahlungen der arbeitenden Bevölkerung bedient werden. Dieses Umlageverfahren ist heutzutage durch die geringen Geburtsraten und des damit einhergehenden Schwindens der Bevölkerung und Arbeiterschaft bedroht. Die versprochenen künftigen Renten werden voraussichtlich nicht mehr durch laufende Beitragszahlungen gedeckt werden können, wodurch der Staat implizite Staatsschulden anhäuft, die in den offiziellen Statistiken nicht verzeichnet sind. Zwar haben sich einige Staaten, wie beispielsweise Deutschland, dazu durchgerungen, Reformen in Angriff zu nehmen. Dazu gehört das Erhöhen des Pensionsalters, das Reduzieren künftiger Leistungen und das Fördern privater Vorsorge. Nichtsdestotrotz sind diese Massnahmen ungenügend – und in vielen Ländern völlig abwesend (Börsch-Supan, 2012).

Figure 2.4: Creditors of the US Federal Debt of \$ 16,027 Billion (2012)



Quelle: Congressional Bureau of the Budget

Lassen Sie mich das Beschriebene zusammenfassen: Die fortwährende, schleichende Expansion des staatlichen Einflusses, getrieben durch einen immer höheren Anteil der Staatsausgaben an der Wirtschaftsleistung, hat die individuelle Freiheit während der letzten Jahrzehnte massiv beschnitten – von der Mehrheit der Bürger bedauerlicherweise unbemerkt. Grund dafür ist die immer noch starke Realwirtschaft, welche die Last staatlicher Ausgaben durch Innovation, Effizienz und Produktivität zu kompensieren vermag. Der Grossteil dieser Last wird in Form progressiver Steuern auf eine kleine Minderheit abgewälzt, während die überwiegende Mehrheit anscheinend profitiert – und somit keine Anreize hat, von der aktuellen Entwicklung abrücken zu wollen.

Die zwangsweise staatliche Umverteilung in den Renten-, Arbeitslosen- und Kranken-, „versicherungen“ hat dazu geführt, dass eine immer grösser werdende Bevölkerungsmehrheit vom Staat abhängig wird, was zweifellos die Unabhängigkeit ihrer Wahlentscheidungen einschränkt. Absurderweise sind Bürger als Wähler aufgefordert, über Fragen abzustimmen, die privat zu entscheiden ihnen nicht zugetraut wird. Zu viele Bürger besitzen nicht länger die notwendige Bildung und Erfahrung, für die Zukunft vorzusorgen. Stattdessen werden sie durch das Wohlwollen ihrer politischen Hirten umsorgt. Die Bürokratie des Sozialstaates ist jedoch kostspielig und verschlingt einen erheblichen Anteil der vermeintlich der Vorsorge gewidmeten Ressourcen. Die Politik ist versucht, die Kosten des Systems zu kaschieren, indem immer neue Schuldenberge angehäuft und nicht gedeckte Versprechungen für die Zukunft gemacht werden. Letzten Endes deuten empirische Studien und harte Fakten jedoch daraufhin, dass die Weiterführung des Wohlfahrtsstaates in einer Krise münden wird, da die relativ schrumpfende Marktwirtschaft angesichts der schwindenden Motivation jedes Einzelnen, effizient zu arbeiten, zu erfinden und innovativ zu sein, das erdrückende Joch der staatlichen „Fürsorge“ nicht mehr länger tragen können.

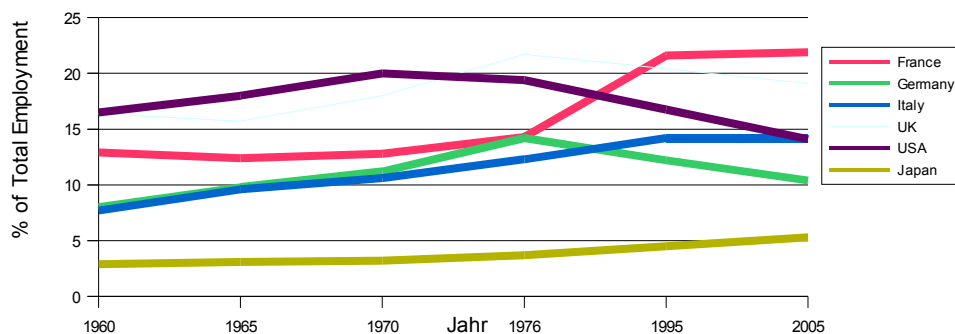
3. Die stetig zunehmende Regulierung individueller Lebensangelegenheiten

Es ist schwieriger, sinnvolle Masse für die unaufhaltsam anwachsende Regulierungsflut zu finden, welche die individuelle Freiheit und kreativen Aktivitäten von Unternehmen einschränkt. Einen ersten Ansatzpunkt bietet der Anteil der für den Staat arbeitenden Bevölkerung (Abbild 3.1). Diese Zahl hat bis 1970 konstant zugenommen, hat sich jedoch in 3 von 5 betrachteten Ländern stabilisiert oder ist sogar leicht zurückgegangen. Sie war jedoch schon vor 1960 massiv angestiegen. Die deutschen Zahlen waren beispielsweise 3,45% in 1933 und 5,53% in 1950. Die Stabilisierung seit 1970 ist demzufolge wohl ein Resultat der ökonomischen Probleme, welche auf den zuvor steigenden Anteil zurückzuführen sind. Dass dieser in Frankreich seit 1970 weiter gestiegen ist, mag ein Grund sein, warum dieses Land zurzeit ökonomisch hinter Deutschland zurückliegt und von einer sehr hohen Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Andere Kennziffern für staatliche Regulierung sind noch beunruhigender, insbesondere die wachsende Flut neuer Gesetze und Verordnungen. In Beantwortung einer Anfrage des Nationalrats Adriano Cavadini bestätigte der Schweizer Bundesrat am 16. Juni 1997:

Die zunehmende Produktion von Rechtsnormen, auch wenn diese auf verständliche Gründe zurückzuführen sein mögen, führt bei Bürgern und Unternehmen zu dem Eindruck, dass sie die Kontrolle über den Rechtsrahmen verloren haben, dem sie unterstellt sind, was unüberwindliche Hindernisse erzeugt. Die ständigen Anpassungen der Gesetze und ihre zunehmende Differenzierung erfordern eine Anpassungsfähigkeit und auch einen Aufwand, den nicht alle bewältigen können. Dies kann vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatinitiativen Probleme bereiten.

Figure 3.1: Share of People Employed by Government and Government Agencies in Total Employment, 1960 - 2005



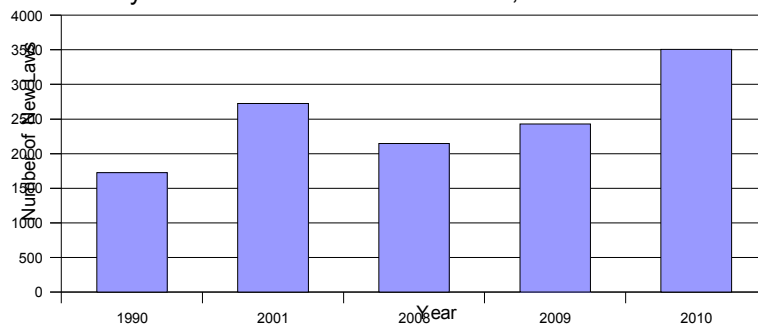
Quelle: OECD (2009), Government at a Glance: OECD (1978), Public Expenditure Trends.

Wie ein prominenter amerikanischer Rechtsgelehrter (Epstein 1995, IX, 14) beanstandet:

Es gibt zu viele Gesetze und dementsprechend zu viele Anwälte... Wir versuchen immer mehr Probleme durch rechtliche Interventionen zu lösen und weniger durch freiwilliges Entgegenkommen und die Verwendung informeller Praktiken.

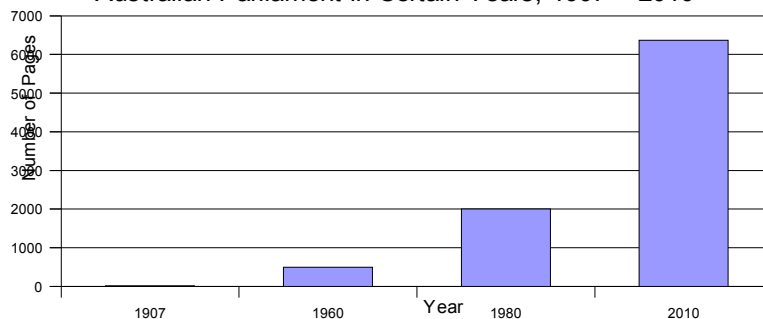
Tatsächlich ist die kontinuierlich ansteigende Flut neuer Gesetze und Verordnungen erheblich, was am Beispiel einiger Länder demonstriert werden kann (Abbildungen 3.2 und 3.3). Gemäss Sweet & Maxwell's Westlaw UK und Lawtel bemass sich die durchschnittlich verabschiedete Menge an Rechtsnormen in Grossbritannien unter Margret Thatcher auf 1724, unter John Major auf 2402 und unter Tony Blair auf 2663.

Figure 3.2: Number of New Laws Passed in the UK by the Parliament in Certain Years, 1990 - 2010



Quelle: BBC News: UK Politics: Record number of new laws made in 2010, 27. Mai 2011.

Figure 3.3: Pages of the New Laws Passed by the Australian Parliament in Certain Years, 1907 - 2010



Quelle: Chris Berg: Micromanagement in the regulatory state. Drum Opinion. The Drum on ABC News, 25. Januar 2011.

Ein ähnliches Bild könnte für andere entwickelte Staaten gezeigt werden. Nach einem Bericht des Mercatus Center (George Mason University, Fairfax, Virginia) vom 18. Oktober 2012 wurden die Worte „man darf nicht“, „man muss“, „es ist verboten“, „es ist erforderlich“ und „man sollte“ in US-amerikanischen Bundesauflagen immer häufiger verwendet: von 834.949 Nennungen in 1997 auf 10.001.153 im Jahr 2010. Dies entspricht einer Zunahme von 12.808 pro Jahr, während die Anzahl der Erlasse in den letzten 208 Jahren 4013 pro Jahr ausmachte. In einer Aussage vor einem Komitee des amerikanischen Repräsentantenhauses erklärte James L. Gattuso (2013):

Während der ersten 4 Regierungsjahre von Präsident Obama haben Bundesbehörden über 130 Regeln erlassen, die die regulatorische Last erheblich erhöhen (grob definiert als zusätzliche Kostenbelastung von 100 Mio. USD). Im Vergleich dazu wurden

während der Amtszeit von Präsident George W. Bush nur 50 solche Regelungen eingeführt.

Man kann sich leicht vorstellen, was dieser bestürzende Umstand für die überlasteten Bürger und Unternehmen bedeutet. Die Rechtssicherheit wird aufs Schwerste geschwächt, da es den Individuen nicht mehr möglich ist, den ganzen Normenkatalog zu kennen, der ihre Entscheidungsfreiheit so drastisch einschränkt. Folglich laufen sie ständig Gefahr, Delikte zu begehen, von deren strafrechtlichen Relevanz sie nichts gewusst haben. Selbst wenn es Kleinbetrieben gelingt, den zusätzlichen Aufwand für das Einhalten dieser Normen zu schultern, so müssen die dafür verwendeten Ressourcen doch umdisponiert werden und sind somit nicht mehr für Innovationen verfügbar. Konsequenterweise wird es immer weniger Menschen geben, welche bereit sind, ein Unternehmen zu führen, geschweige denn zu gründen.

Teile der sich stetig ausweitenden Regulierungsflut resultieren sicherlich aus der zunehmenden Komplexität, welche sich aus dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ergibt. Während Letzteres in Industriestaaten womöglich zu klein ausfällt, um signifikante Auswirkungen zu haben, ist Ersteres von sehr viel grösserer Bedeutung. Wirtschaftliches Wachstum geht einher mit neuen Produkten, deren Herstellung, Transport und Gebrauch mit neuen Sicherheits- und Gesundheitsrisiken verbunden sein kann. Die Anzahl Unfälle steigt mit der Menge verwendeter Fahrzeuge, neue Chemikalien und Pharmazeutika könnten in ihrer Herstellung und Verwendung mit Gefahren verbunden sein oder auch unerwünschte Nebeneffekte aufweisen. Das Abfallvolumen hat sich mit der gesteigerten industriellen Produktion ebenfalls vergrößert, wie auch die Luft- und Wasserverschmutzung. Mehr und mehr Pflanzen- und Tierarten sind vom Aussterben bedroht. Demzufolge sind neue Gesetze, Regulierungen aber auch wirtschaftliche Anreize vonnöten, welche diese Gefahren oder Risiken reduzieren. Geschwindigkeitsbegrenzungen oder auch Sicherheitsvorschriften für das Herstellen von Chemikalien sind sicher notwendig. Kontrollbehörden müssen ins Leben gerufen werden, welche die Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten prüfen, bevor sie Anwendung finden.

Doch es stellt sich die Frage, wie wichtig diese Faktoren für die Erklärung der steigenden Regulierungsdichte sind. Eine mögliche, allerdings grobe Herangehensweise ist es, das Regulierungswachstum mit dem Wachstum des BIP zu vergleichen. Legen wir die Zahlen aus Abbildungen 3.2 und 3.3 zugrunde, und teilen wir sie durch das jeweilige Wachstum des realen BIP, so stellen wir dennoch ein substantielles Wachstum fest. Die zunehmende Komplexität des Lebens kann somit nur teilweise das Wachstum der Gesetze und Regulierungen erklären.

Es gibt auch greifbare Anzeichen für die Überregulierung von Chemikalien in der Europäischen Union (EU). Die neue REACH-Gesetzgebung (Regulation, Evaluation, Authorization and Registration of Chemicals) hat 2007 die ECHA (European Chemical Agency) in Helsinki ins Leben gerufen. Die ECHA beschäftigt bereits 500 Menschen, eine Aufstockung um weitere 100 Mitarbeiter ist geplant. Es

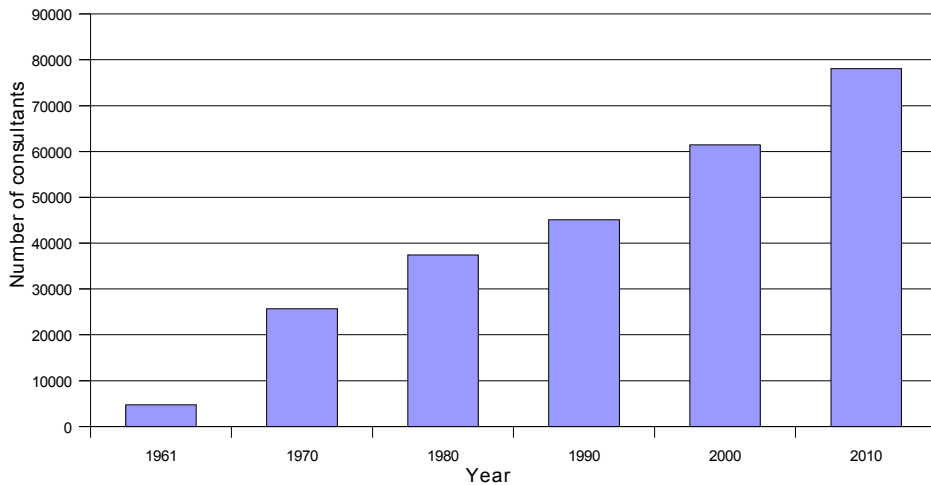
muss beachtet werden, dass diese 600 Angestellten zusätzlich zu denjenigen der nationalen Agenturen in den Mitgliedsstaaten beschäftigt werden. Die Einführung der REACH-Gesetzgebung bescherte den betroffenen Unternehmungen einen gewaltigen Mehraufwand. Der namhafte deutsche Chemiekonzern BASF musste etwa eine Zusatzsumme von 250 Millionen Euro aufbringen.

Dabei muss beachtet werden, dass die Macht der staatlichen Behörden, die Zulassung von Chemikalien oder auch Pharmazeutika aufgrund ihrer Wirkungen und Nebenwirkungen zu regulieren, obwohl diese möglicherweise auch positive Wirkungen haben, neue Probleme aufwirft: Sie hindert die leidtragenden Patienten daran, sich im vollen Bewusstsein der Nebenwirkungen für erfolgsversprechende Medikamente zu entscheiden. Zudem verhindern die hohen Prüfungskosten möglicherweise die Entwicklung neuer, wichtiger Medikamente. Viele kleine innovative Firmen sind bereits jetzt nicht mehr in der Lage, diese Kosten zu stemmen. Die Konsequenz davon ist, dass sie ihre Erfindung an Grossunternehmen verkaufen oder lizenzieren müssen – oder dass die kleine Unternehmung gleich ganz dem Grosskonzern einverleibt wird.

Das Dilemma der erodierenden Rechtsstaatlichkeit wird besonders durch die Perversität der Steuergesetze veranschaulicht. Jeder, der über verschiedene Arten von Eigentum und Einkommen verfügt, ist verpflichtet, mit seiner Unterschrift unter der Steuererklärung die Vollständigkeit und Wahrheitstreue der Angaben zu bestätigen. Und dies obwohl oft Steuerberater kaum oder gar nicht in der Lage sind, alle relevanten Bestimmungen, Gesetzesartikel oder Gerichtsentscheidungen zu kennen.

Aus diesem Grund steigt auch die Anzahl Steuerberater – symptomatisch für die beschriebene Entwicklung (siehe Abbild 3.4 für Deutschland). Es wäre interessant zu messen, wie sich die so beschriebene Entwicklung auf die frei verfügbare Zeit der Bürger auswirkt. Die gleiche Frage hinsichtlich der notwendigen Zeit und Ressourcen kann auch für Unternehmen, Steuerberater und die staatliche Steueradministration gestellt werden. Und obwohl die Situation insbesondere in Deutschland gravierend ist, sieht die Entwicklung in anderen Staaten ähnlich aus, wie der Autor für die Schweiz bestätigen kann.

Figure 3.4: Increase of the Number of Tax Consultants in Germany, 1961 - 2010



Quelle: NWB Steuerberater Magazin: Steuer Extra-Ermittlung auf Datenbasis des Statistischen Bundesamtes mit Stand 1. März 2010.

Dennoch scheint es unmöglich, in Ländern wie Deutschland die Steuergesetze zu vereinfachen. Einem sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlag des Steuerexperten und früheren Richters am Bundesverfassungsgericht, Prof. Kirchhof (2011), für eine radikale Vereinfachung des Steuerrechts traf auf das unbekümmerte Schweigen aller im Bundestag vertretenen Parteien. Vermutlich gibt es zwei Gründe für überkomplexe Steuergesetze: Erstens müssen Vorteile und Schlupflöcher für diverse Sonderinteressen vor den Augen der Wähler verborgen bleiben. Zweitens müssen aufgrund der insgesamt hohen Steuerbelastung gewisse Ausnahmen gewährleistet sein, um den vorzeitigen Zusammenbruch des Wirtschaftswachstums zu vermeiden. Eine Vereinfachung des Steuersystems würde das Wegfallen diverser Ausnahmen mit sich bringen, was verständlicherweise von deren derzeitigen Profiteuren vehement bekämpft wird. Diese einfachen Zusammenhänge werden mit allerlei Phrasen, wie „gleiche Lebensbedingungen“ und „soziale Gerechtigkeit“, und durch Sonderziele, wie den Schutz der Umwelt, verschleiert.

Ein weiteres, von der breiten Bevölkerung kaum wahrgenommenes Feld unzähliger Regulierungen ist das heutige Schulsystem. Seit der Einführung des Schulzwangs hat es sich der Staat in vielen Ländern zur Aufgabe gemacht, die Grundschulen und Universitäten zu unterhalten. Dies aber reduziert oder verhindert eben gerade die vorteilhafte Wirkung des Wettbewerbs, insbesondere in Nationen, welche stark zentralisierte Vorgaben und Regeln aufweisen. Die Gründe, welche zur Verteidigung eines solchen Systems vorgebracht werden, sind folgende: Jedes Kind soll von gleichen Anfangsbedingungen profitieren können. Gäbe es nur Privatschulen, würden Kinder armer Familien diese nicht bezahlen können und somit benachteiligt sein. Auch sollten überall die gleichen Schulstandards gelten, sodass im Falle eines Umzugs überall die gleichen Bedingungen vorgefunden werden. Das erste dieser Argumente wurde schon vor Jahrzehnten von Milton Friedman entkräftet, indem er durch vom Staat ausgestellte Bildungsgutscheine als

Mittel der Finanzierung in einem wettbewerblichen Schulsystem vorschlug. Die Umsetzung dieses Vorschlags würde es Kindern aus einkommensschwachen Familien erlauben, Privatschulen zu besuchen. Gleichzeitig würde das Niveau in öffentlichen Schulen durch Wettbewerbsdruck erhöht. Das zweite Argument büsst einiges an normativer Überzeugungskraft ein, wenn man die Frage stellt, inwiefern einheitliche Standards vorteilhaft sind, welche sich durch eine allgemein schlechtere Qualität auszeichnen, wie dies heute in vielen staatlich geführten Schulen der Fall ist?

Gefährlich an der steigenden Regulierungsflut ist nicht nur, dass Staaten sich nicht mehr an ihre Abmachungen oder Versprechen halten, sondern vor allem auch ihre Tendenz, die Gültigkeit von Verträgen unter Privatpersonen, Unternehmen oder anderen Organisationen infrage zu stellen oder aufzuheben. Zahlreiche für praktische Belange unzulängliche Gesetzesänderungen und administrativen Anordnungen führen zu einer Klageflut vor den Gerichten.

Wir hatten die einseitige Abweichung von Rentenversprechen durch den Staat bereits erwähnt. In der Europäischen Währungsunion wurden die gemeinsamen Regeln, welche ein staatliches Defizit von höchstens 3% und eine maximalen Neuverschuldung von 60% vorsahen, bereits ein paar Jahre nach ihrer Einführung von Frankreich und Deutschland nicht mehr beachtet. In der Zwischenzeit hat sich noch Schlimmeres ereignet: Seit 2010 wurden jene Artikel der Verträge von Maastricht und Lissabon, die ein „Bail-out“ bankrotter Mitgliedstaaten ausdrücklich verboten, mehrfach gebrochen. Die Europäische Zentralbank hat sich ebenfalls faktisch über die in diesen Verträgen vorgesehenen Regeln zum Verbot des Aufkaufs von Schulden maroder Banken und Staaten hinweggesetzt. Während der Schuldenkrise auf Zypern im Jahr 2013 scheuten sich die Staaten nicht, Bankdepósitos von über 100.000 Euro zu konfiszieren. Dies ist zwar immer noch besser, als wenn die Steuerzahler anderer Länder für die Misswirtschaft von Banken aufkommen müssten, da deren Kunden ihre Bonität hätten prüfen können. Dennoch stellt sich folgende Frage: Wie können sich Individuen gegen solche Massnahmen schützen, wenn es ihnen nicht mehr erlaubt ist, mehr als 10.000 Euro in bar über nationale Grenzen zu tragen? Wie können Bürger nach solchen Vorfällen weiterhin Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit, den Schutz ihrer Freiheit und ihres Eigentums vor dem Despotismus der Regierenden aufbringen?

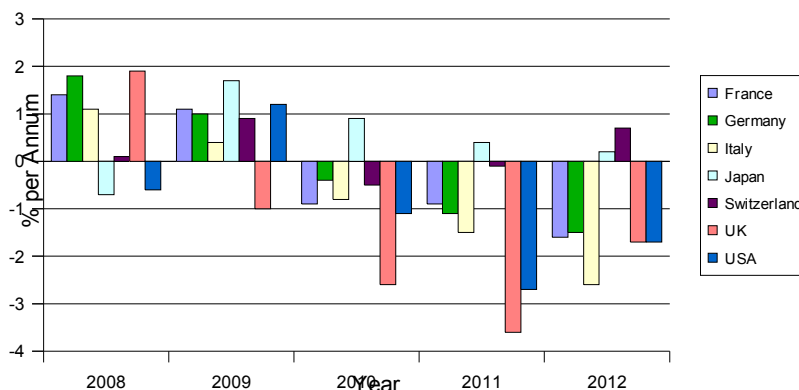
4. Die finanzielle Repression der Bürger

Seit dem Beginn der letzten Finanzkrise 2007/2008, gefolgt von einer Staatsschuldenkrise, haben wichtige, durch das US-amerikanische Federal Reserve System angeführte Zentralbanken ihre Zinssätze auf beinahe 0% gesenkt. Regierungen, welche bereits vor dem Beginn der Krise enorme Schulden angehäuft hatten, sind in eine prekäre Situation geraten, als sie nationale Banken vor einer

drohenden Zahlungsunfähigkeit schützten (Abbild 2.3). Verschiedene südliche Mitglieder der Eurozone konnten in der Folge nur vor dem Staatsbankrott gerettet werden, weil andere Mitgliedsstaaten ihnen beisprangen (obwohl der Maastricht-Vertrag dies ausdrücklich verbot). Die EZB leistete kräftig Unterstützung, indem sie die Bedingungen für Kreditaufnahmen weiter aufweichte, Staatsanleihen am Sekundärmarkt aufkaufte und es den südlichen Zentralbanken erlaubte, riesige Transferverpflichtungen (Target 2 Salden) anzuhäufen (Sinn, 2013). Die erste vom Staatsbankrott betroffene Nation war Griechenland, welches auf eine lange Geschichte immer wiederkehrender Insolvenzen zurückschauen kann. Doch statt in diesem Fall den korrigierenden Staatsbankrott zuzulassen, erhielt Griechenland ausufernde finanzielle Hilfe. Schliesslich musste eine versteckte Insolvenz zugelassen werden, indem private Schuldner gezwungen wurden, einen stattlichen Teil ihrer Forderungen abzuschreiben.

Was bedeuten diese Ereignisse für die Ersparnisse und die Pensionskassen der Bürger, auch in Staaten, denen der Staatsbankrott noch nicht unmittelbar bevorsteht? Tatsächlich führten diese Vorgänge zu einer schleichenden Enteignung vor allem der ärmeren Bevölkerungsschichten (Abbild 4.1).

Figure 4.1: Real Short-term Interest Rates in Seven Developed Countries, 2008-2012

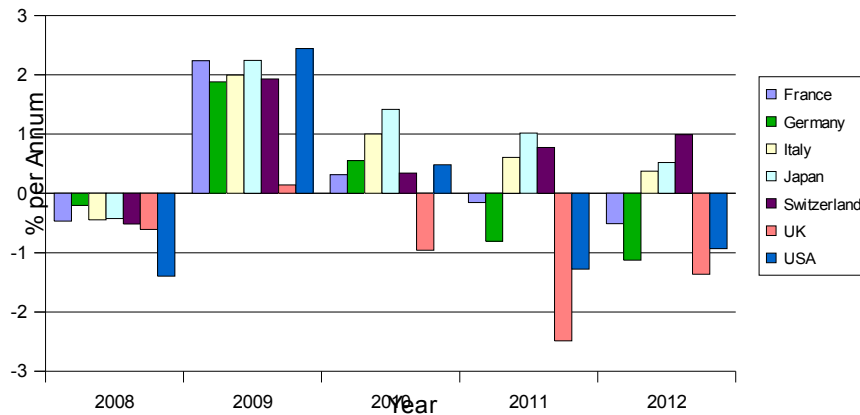


Quelle: OECD Economic Outlook 92, November 2012

Wie ersichtlich wird, haben sich die realen Erträge aus kurzfristig verzinsten Anlagen in den letzten Jahren in den meisten Ländern ins Negative gekehrt. Ausnahmen stellten im Jahr 2012 Japan und auch die Schweiz dar. Abgebildet werden hier aber nur die Bruttoeinkünfte, also die nominale Zinsrate minus der Erhöhung des Konsumentenpreisindex. Noch düsterer sieht das Bild aus, wenn die Steuern auf Nominaleinkünfte berücksichtigt werden. Für die langfristigen Zinsraten hält sich der Schaden noch in Grenzen. Hier weisen nur die Schweiz, Grossbritannien und die USA negative Realzinsraten für die Jahre 2011 und 2012 auf. Um aber ein besseres Verständnis der langfristigen Zinseinkünfte nach Steuern zu erhalten, habe ich eine 35%-Steuer auf nominelle Zinseinkünfte einberechnet (Abbild 4.2). In diesem Fall sind die Einkünfte 2008 in allen Ländern negativ und ebenfalls für vier von sieben Staaten in den Jahren 2011 und 2012.

Wichtig dabei ist die Erkenntnis, dass nicht nur private Anleger, sondern auch Versicherungen und Pensionskassen (welche im Lauf der Geschichte immer wieder gezwungen waren, Staatsschulden mit geringen Zinsraten zu kaufen) unter dieser durch die Zentralbanken verursachten Tiefzinspolitik zu leiden haben.

Figure 4.2: Real Long-term Interest Rates in Seven Countries with 35% Tax on Nominal Earnings



Quelle: OECD Economic Outlook 92, November 2012

Wie Reinhart und Rogoff (2011) gezeigt haben, sind solche Abläufe keine Ausnahme, welche auf die Finanz- und Staatsschuldenkrise 2008 begrenzt sind. Sie erklären:

Es ist beachtenswert, dass die reale ex post Zinsrate für öffentliche Schulden der USA (angemessen gewichtet nach der Art des Schuldeninstruments) häufig negativ war und zwar für 25% aller Jahre von 1945-80, während der vergleichbare Anteil im Falle Grossbritanniens ungefähr 50% ausmachte. (S. 31 f.)

5. Drogen, Terrorismus, „Geldwäsche“ und der gläserne Bürger

Seit langem machen sich alle Bürger der „Geldwäsche“ verdächtigt, wenn sie mehr als 10.000 Euro oder Schweizer Franken bei sich tragen, und dies bei einer Grenzkontrolle nicht angeben. Die US-amerikanischen Vorschriften sind in dieser Hinsicht noch rigoroser. Und wenn angegeben wird, dass beispielsweise 15.000 Euro über die Grenze transportiert werden, wird die Beweislast umgekehrt. Der Mitführende hat dann nachzuweisen, dass das Geld sein Eigentum ist, welches er auf legale Weise erworben hat. Wenn der Beweis nicht erbracht werden kann oder entdeckt wird, dass das Geld gar nicht erst verzollt wurde, wird dieses Eigentum auf der Stelle konfisziert.

Sein eigenes Geld mit sich herumzutragen, war in früheren Jahrzehnten kein Verbrechen. Erst auf Druck der USA wurde diese Handlung kriminalisiert. Hintergrund war die Unfähigkeit der US Behörden, den „Krieg“ gegen

Drogenanbieter zu gewinnen, welchen sie losgetreten hatten, indem sie Produktion, Verkauf und Konsum von Drogen kriminalisierten.

Als Konsequenz dieser prohibitiven Politik sind die Drogenpreise substantziell gestiegen, was deren Produktion und Verteilung zu einem lukrativen Geschäft werden liess. Die hohen Preise führten zudem mehr Beschaffungskriminalität seitens der Drogenkonsumenten, welche mehr Geld für den Drogenkauf aufbringen mussten. Da durch die gestiegenen Preise das Herstellen und Kultivieren von Drogen für Landwirte deutlich attraktiver geworden ist, begannen verschiedene Staaten die Drogenproduktion – mit finanzieller und militärischer Hilfe der USA – zu unterdrücken. Sie liessen sich auf anhaltende Kämpfe mit ihren eigenen Landwirten sowie den „Drogenbarone“ ein, welche deren Produkte in die Länder mit der höchsten Nachfrage exportierten.

Schon bald wurde klar, dass die Gesetze gegen „Geldwäsche“ dem „Krieg“ gegen die Drogen nicht zum Sieg verhelfen konnten. Das Gegenteil ist der Fall: Länder wie Kolumbien, Bolivien und Afghanistan fielen binnen kurzer Zeit unter die zumindest teilweise Kontrolle von „Drogenbaronen“, die aufgrund der hohen Preise beachtliche Profite machten. Aktuell tobt der Drogenkrieg in Mexiko, wo Auseinandersetzungen unter den Drogenbaronen und mit der Polizei zu hohen Opferzahlen geführt haben – und weiter führen. Infolgedessen bilden die Bürger Milizen, um diese Verbrechen zu bekämpfen. In der Nähe von Acapulco haben hunderte private Milizangehörige jüngst eine Kleinstadt besetzt und abgeschottet. Achtzehn Verdächtige wurden festgenommen, darunter der lokale Polizeichef, welcher verdächtigt wurde, in engem Austausch mit den kriminellen Kartellen zu stehen (*Neue Zürcher Zeitung*, 30. März 2013).

Auf der anderen Seite des Globus finanzieren die Terrormilizen der Taliban ihren Kampf gegen NATO-Truppen hauptsächlich aus dem Verkauf von Drogen. Trotz dieses offensichtlichen Widerspruchs gegen die eigenen Bemühungen, Afghanistan zu stabilisieren, haben die USA nach den Angriffen auf das World Trade Center in New York den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus als weiteren Vorwand genutzt, nicht nur die Gesetze gegen „Geldwäsche“ gegenüber allen Bürgern zu verschärfen, sondern auch strikte physische Kontrollen aller Bürger zu implementieren, die eine Grenze überschreiten. Im Verlauf der letzten Jahre fanden diese vermeintlich gegen „Geldwäsche“ gerichteten Massnahmen zunehmend in Steuerbelangen Anwendung.

Es handelt sich hierbei um beunruhigende Angriffe auf die Freiheit von Bürgern, welche nichts mit dem Drogengeschäft oder Terrorismus zu tun haben und regelmässig ihre Steuern bezahlen. Und dies obwohl Banknoten das einzige gesetzliche Zahlungsmittel sind und ihren Wert zumindest teilweise von dieser Eigenschaft als Zahlungsmittel abhängt. Banknoten relativ stabiler Währungen sind nicht nur eine letzte Absicherung gegen Konfiszierungen, wie es sie 2013 in Zypern gab, sondern auch gegen hohe Inflation in vielen anderen Nationen. Dennoch werden immer umfassendere Massnahmen gegen die Bezahlung mit Banknoten ergriffen. 2013 stand es in Frankreich und Italien zur Debatte, Barzahlungen von

über 1000 Euro zu verbieten. Erst kürzlich hat die Schweizer Regierung vorgeschlagen, Papiergeldzahlungen von über 100.000 Schweizer Franken im Inland zu verbieten.

Darüber hinaus zirkulierten Gerüchte, die USA übe Druck auf die Schweizer Behörden aus, die 1000 CHF Noten abzuschaffen. Dies wäre nur zu konsistent mit der US-amerikanischen Politik, alle Banken mit US-Geschäft zu einer Art verlängertem Arm des amerikanischen Fiskus zu machen. Durch die sogenannte FATCA-Gesetzgebung sind diese gezwungen, alle Einlagen amerikanischer Bürger zu melden. In der Konsequenz würde dies erneut heissen, dass alle in den Vereinigten Staaten wohnenden Bürger mit ausländischen Bankkonten automatisch des Steuerbetrugs verdächtigt würden. Einige Schweizer Banken haben sich bereits dazu entschieden, keine Depositen von in den USA lebenden Menschen mehr entgegenzunehmen. Dieser Umstand ist insbesondere für in den USA lebende Schweizer relevant, welche immer noch ein Schweizer Bankkonto benötigen, um reguläre Zahlungen im Inland abzuwickeln.

Offensichtlich war der „Krieg“ gegen die Drogen bisher nicht von Erfolg gekrönt. Er hat lediglich zum Aufstieg krimineller Banden, mehr Beschaffungskriminalität und der Destabilisierung ganzer Nationen geführt. Aus diesem Grund wäre es richtig, die Kriminalisierung der Drogenproduktion, -verteilung und des -gebrauchs abzuschaffen. Der dadurch einsetzende Preiszerfall würde die riesigen Profite der Drogenbarone zerstören, die Beschaffungskriminalität verringern und den verschwenderischen Kampf zwischen der korrupsionsanfälligen Polizei und Drogengangs ein Ende bereiten. Die immer wieder vorgebrachte Befürchtung, die Anzahl Drogenabhängiger würde in einem solchen Fall deutlich steigen, muss angezweifelt werden. Denn Drogenabhängigkeit ist als solche nicht von Preisen abhängig. Es könnte schlimmstenfalls passieren, dass jüngere Leute einem stärkeren Anreiz ausgesetzt wären, mit Drogen zu experimentieren. Doch diese Gefahr würde besser durch Bildung und Aufklärung adressiert.

Mit der Legalisierung der Drogen sollten alle Gesetze gegen „Geldwäsche“ und alle Regulierungen des Bargeldgebrauchs aufgegeben werden. Denn der Erfolgsbeitrag dieser Regeln zum Kampf gegen Terrorismus ist zu vernachlässigen – vor allem im Vergleich zu ihren Kosten. Das Gleiche gilt wohl für die strikten Grenzkontrollen. Zurzeit kostet allein der Unterhalt des Ministeriums für Heimatschutz in den USA ungefähr 40 Milliarden USD jährlich.

Doch die wirklich wichtigen Kosten können nicht bemessen werden – nämlich der Verlust an Freiheit der Bürger, welche unter diesen Massnahmen leiden. Die Ausweitung der Gesetze gegen „Geldwäsche“, um jeden Bürger zu kontrollieren, der des Drogenhandels, terroristischer Aktivitäten oder Steuerhinterziehung verdächtig werden könnte, stellt letztlich alle Bürger unter Generalverdacht und führt so am Ende zum absoluten gläsernen Bürger. Staatliche Agenturen, wie die Polizei, Geheimdienste und die Steuerverwaltung erhalten vollständigen Einblick in das Leben aller Bürger, obwohl diese Agenturen sich weitgehend legislativer Kontrolle entziehen. Bürger werden zu Verdächtigen, die

sich nicht länger trauen, ihre Stimme gegen fragwürdige Machenschaften des Staates zu erheben, weil sie Angst haben müssen, dass staatliche Agenturen Kenntnis eines trivialen oder unbewussten Gesetzesübertritts oder Fehlverhaltens haben könnten.

6. Kontrolle privater Information unter dem Vorwand des Schutzes von Bürger und Staat

Die Privatsphäre der Bürger wird immer mehr durch den Zugang des Staates zu allen privaten Mitteilungen bedroht. In einigen Fällen erfolgt dies illegal durch Geheimdienste, welche die Grenzen ihrer Rechtsgrundlagen überschreiten. Selbst in der Schweiz wurde in den späten 1980er Jahren bekannt, dass die Bundesstaatsanwaltschaft im Auftrag des Staatsschutzes unrechtmässig Informationen über 900.000 der ungefähr 7 Millionen Bürger gesammelt hatte. Dies führte zu einem öffentlichen Aufschrei, woraufhin die Informationen vernichtet und die Kompetenzen dieses Organs drastisch eingeschränkt wurden. In den vergangenen Jahren hat die Politik jedoch begonnen, nicht nur den Geheimdiensten, sondern auch der Polizei legalen Zugang zu den privaten Kontakten und Informationsflüssen der Bürger zu gewähren. Derzeit ist es dem Schweizer Geheimdienst „nur“ erlaubt, alle Telefon-, Computer oder E-Mail-Verbindungen zu registrieren und für ein Jahr zu speichern. Die Inhalte dieser Verbindungen dürfen jedoch nicht gespeichert werden.

Nun hat die Regierung allerdings vorgeschlagen, das Öffnen von Mails, das Abhören von Telefongesprächen und das Ausspionieren von Computern durch den Nachrichtendienst des Bundes zu legalisieren. Diese würde allerdings „nur“ erlaubt, wenn eine der folgenden fünf Gefahren vorliegt: Terrorismus, Spionage, das Erstellen gefährlicher Waffen und die Androhung von Angriffen auf Kommunikations-, Energie- oder andere kritische Infrastrukturen. Das Bundesverwaltungsgericht, der Verteidigungsminister und schliesslich eine Gruppe von drei Bundesräten müssten den entsprechenden Massnahmen zustimmen. Umgekehrt sind der Auslandsspionage keine Grenzen gesetzt und die Bundesregierung kann die Dienste des nationalen Nachrichtendienstes auch in anderen spezifischen Situationen in Anspruch nehmen, die der Sicherung wichtiger nationaler Interessen dienen. Nach dem Vorschlag der Regierung schliesst dies den Schutz schweizerischer Arbeitsplätze, der Wirtschaft und von Finanzinstitutionen ein.

Ebenso hat das Parlament eine Motion angenommen, welche es der Polizei erlaubt, Informationen aus einer Datenbank zu beziehen, welche erstellt wurde, um für das Ausstellen Schweizer Pässe notwendige Informationen zu sammeln. Und

dies obwohl beim Beschluss zum Aufbau der Datenbank ausdrücklich ausgeschlossen wurde, dass sie dereinst der Polizei zugänglich gemacht würde.

Angesichts der Tatsache, dass solche Entwicklungen in der friedlichen und neutralen Schweiz möglich sind, kann es nicht verwundern, dass Geheimdienste in Ländern wie den USA bereits viel früher damit begonnen haben, ihre eigenen Landsleute auszuspionieren. In der Schweiz können die Bürger den Behörden mittels direkter Demokratie eher noch Grenzen aufweisen.

Auf subtilere Weise beginnt auch die „Political Correctness“ den freien Austausch von Informationen und Meinungen zu beeinträchtigen. So wird die Verwendung gewisser Worte nicht mehr toleriert. Wobei manche vorgeschlagene Substitute ans Lächerliche grenzen. In Deutschland gilt etwa die Bezeichnung „Lehrling“ nicht mehr als angemessen und soll nun durch „Anzulehnender“ ersetzt werden – was inhaltlich exakt dasselbe bedeutet. In Kinderbüchern oder Theaterstücken sollen Begriffe wie Indianer, Eskimo oder Zigeuner künftig ersetzt werden.

In gewissen Staaten wie Deutschland und der Schweiz ist es heute gesetzlich verboten, historisch gesicherte Ereignisse wie beispielsweise den Holocaust, den Massenmord an Millionen Juden durch die Nazis, zu leugnen. Oder auch den Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges. Auch das Tragen gewisser Symbole, wie des Hakenkreuzes, steht unter Strafe. Solche Massnahmen sind teilweise lächerlich, teilweise eine massive Beschneidung der Meinungsfreiheit. Wenn vereinzelt Dummköpfe historische Fakten negieren, dann sollten sie die Freiheit haben, ihre Dummheit offen zur Schau zu stellen. Durch ein Verbot werden sie unnötig aufgewertet, was im schlimmsten Fall zu abstrusen Verschwörungstheorien führt.

7. Die Abschaffung des Habeas-Corpus-Rechtes und die Inhaftierung und Tötung von Menschen ohne ordentliches Gerichtsverfahren

Es sollte jedermann klar sein, dass Kriege die grösste Bedrohung für die menschliche Freiheit darstellen. Dies beginnt schon in Friedenszeiten in Ländern, welche jungen Männer zwingen, bis zu zwei Jahre lang dem Militär zu „dienen“. Aus einer radikalen Perspektive könnte dies als eine Teilzeit-Sklaverei bezeichnet werden. Und tatsächlich kommt es immer wieder zu Machtmissbräuchen in Militärapparaten. Angriffskriege, welche durch das Argument der Selbstverteidigung nicht gerechtfertigt werden können, haben Tod und Elend nicht nur über kämpfende Armeen gebracht, sondern auch über Millionen von Zivilisten.

In den vergangenen Jahren wurde solche Kriege durch Präsident George W. Bush unter dubiosen Vorwänden initiiert. Nach dem Angriff der al-Qaeda auf das World Trade Center begann er Kriege gegen den Diktator Saddam Hussein im Irak

und griff das durch die radikal-islamistischen Taliban beherrschte Afghanistan an. Da die Taliban in enger Beziehung zur al-Qaeda standen, mag letzterer Krieg gerechtfertigt gewesen sein – er wurde in der Folge auch durch die NATO unterstützt. Auf den Irak traf dies jedoch sicher nicht zu, wehrte sich der Diktator Hussein doch vehement gegen eine Schwächung seiner Macht durch Islamisten. Dennoch behauptete Bush, möglicherweise gegen besseres Wissen, dass Hussein gemeinsame Sache mit al-Qaeda mache.

Die Folgen des siegreichen Feldzuges sind nach dem Abzug britischer und amerikanischer Truppen katastrophal. Abgesehen von blutigen Bürgerkriegen, vor allem zwischen Schiiten und Sunniten, ist al-Qaeda heute im Irak präsenter, als es je unter Saddam Hussein möglich gewesen wäre. Und in Afghanistan besteht die Gefahr, dass die Taliban nach dem Abzug der NATO-Truppen die Macht wieder übernehmen – oder zumindest an dieser beteiligt werden. Genauer gesagt ist eine solche Entwicklung vor auszusehen.

Über diese katastrophalen Folgen hinaus stellt der „Krieg gegen den Terror“ – begonnen durch George W. Bush und fortgesetzt durch Präsident Obama – eine gewaltige Bedrohung für die Freiheit der Bürger entwickelter Demokratien dar. Die zunehmenden Grenzkontrollen und auch die Verschärfungen der Gesetze gegen „Geldwäsche“ hatte ich bereits erwähnt. Weitaus schlimmer noch ist, dass mit dem Beginn des Krieges alle des Terrorismus verdächtigten Gefangenen nach Guantanamo verlegt wurden – ein amerikanisches Gefängnislager auf Kuba, das dem Zweck dient, Häftlinge der amerikanischen Jurisdiktion zu entziehen. Dort wurden die Gefangenen durch Foltermethoden gequält, wie beispielsweise das „Water-Boarding“, die laut Genfer Konvention verboten sind. Im Wahlkampf hatte Obama versprochen, das Lager in Guantanamo zu schließen. Bis heute hat er dieses Versprechen nicht eingehalten. In erster Linie stellt sich ihm ein breiter Widerstand aus dem Kongress entgegen, welcher der Administration verboten hatte, die Rückschaffung der Gefangenen auf amerikanisches Festland zu finanzieren.

Ende 2012 eröffnete in Guantanamo ein militärische Sondergericht Verfahren gegen fünf führende Terroristen. Das Gericht entschied, dass Informationen zur Festnahme, zu Aufenthaltsorten während des Transports nach Guantanamo und zu den angewandten Befragungstechniken in der Live-Übertragung in den Zuschauerraum unterdrückt, also zensiert werden sollte.

Diese Meldung fügt sich ein in eine Reihe von Informationen zur Verletzung von Menschenrechten durch US-Behörden. Am 13. Dezember 2012 entschied der Europäische Gerichtshof, dass Mazedonien die Rechte des Entführungsofners Khaled al-Masri verletzt hatte und ihm einen Schadensersatz in Höhe von 60.000 Euro auszahlen müsse. Die mazedonische Regierung war verantwortlich für die Folter und Misshandlung des deutsch-libanesischen Bürgers auf ihrem Territorium sowie seine Auslieferung an den US-Geheimdienst CIA. Der Gerichtshof sah in der Misshandlung des Opfers am Flughafen Skopje eine Form der Folter.

Ein ähnliches Urteil fiel am 8. Januar 2013 ein Berufungsgericht in Mailand. In diesem Fall verurteilte das Gericht den früheren Chef des italienischen Geheimdienstes, Nicolo Pollari, und dessen Vize, Marco Mancini, zu 10 bzw. 9 Jahren Haft, weil diese bei der Entführung des ägyptischen Imam Abu Omar vom 17. Februar 2003 in Mailand mit der CIA kollaboriert hatten. Das Berufungsgericht verurteilte ausserdem drei weitere Mitglieder des Geheimdienstes und zwei Dutzend Agenten der CIA in Abwesenheit zu Gefängnisstrafen. Es sprach dem früheren Imam eine Widergutmachung in Höhe von einer Million Euro zu.

Ein Entscheid des Europäischen Gerichtshofes in Strassburg bringt mehr Licht in die Machenschaften der CIA, welche eine Reihe verdächtigter, aber in einigen Fällen unschuldige, Opfer entführte. In diesem Fall eröffnete das Gericht ein Verfahren betreffend ein mutmassliches geheimes und illegales CIA-Gefängnis im Nordosten von Polen. Das Gerichtsverfahren beruhte auf den Aussagen eines Saudi-Arabers namens Abderrahim an-Nashiri, welcher beklagte, für eine Weile in Polen gefangen gehalten und gefoltert worden zu sein.

Am 2. März 2013 berichtete die britische Zeitung Guardian und der Fernsehsender BBC, dass die USA in den vergangenen Jahren dem Irak geholfen hatten, Militärgefängnisse zu errichten, in dem Menschen gefoltert wurden. Zwei Amerikaner, die bereits an den sogenannten „dirty wars“ in Zentralamerika teilgenommen hatten, spielten dabei eine zentrale Rolle. Sie berichteten direkt an den ehemaligen Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und den General David Petraeus. Sollten sich die britischen Recherchen als wahr erweisen, wäre dies wenig vorteilhaft für Rumsfeld und Petraeus. Bislang hatten die USA stets behauptet, die bereits bekannten Fälle von Misshandlungen, wie beispielsweise im Gefängnis von Abu Ghraib, sei allein auf abnormes Verhalten einzelner Soldaten zurückzuführen.

Ein weiteres Merkmal des amerikanischen Krieges gegen Terror ist der durch George W. Bush eingeführte und durch Barak Obama vorangetriebene Drohnenkrieg. Drohnen sind unbemannte Flugobjekte, welche gezielte Tötungen über weite Entfernungen ermöglichen. Drohnenangriffe mögen eine Gewisse Berechtigung haben, solange Angriffe gegen hochrangige Feinde gerichtet sind, und dabei Kollateralschäden vermieden werden. Allerdings birgt genau die scheinbare Selektivität von Drohnenangriffen die Gefahr, dass sie auf weniger bedrohliche Ziele ausgeweitet werden, selbst wenn dabei zahlreiche unschuldige Zivilisten getötet werden. Selbst wenn zugestanden würde, dass die ersten Attacken gerechtfertigt waren, weil sie sich gegen zentrale Akteure der al-Qaeda in Pakistan richteten, die Angriffe auf die USA planten, so ist dies heute nicht mehr länger der Fall. Ivan Eland, Mitglied des Independent Institut, drückte es wie folgt aus:

Heute richten sich die amerikanischen Drohnenangriffe in erster Linie gegen mittlere und untere islamistische Kader in Pakistan und Jemen, die vor allem die pakistanische und jemenitische Regierung angreifen. Wie die geplanten Anschläge auf den Times Square oder in Form der „Unterwäsche-Bomben“ zeigten, haben sich die USA inzwischen neue Feinde in Form der pakistanischen Taliban und der al-Qaeda auf der arabischen Halbinsel geschaffen. Derselbe Bumerangeffekt kann sich in Somalia und

anderen Ländern ereignen, wo Drohnen eingesetzt werden, um Mächtigen-Terroristen auszuschalten.

Problematischer als der Bumerangeffekt ist jedoch die fragwürdige Rechtsstaatlichkeit der ausgeweiteten Drohnenangriffe. Das schlimmste Problem ist dabei die von Obama angeordnete Tötung von amerikanischen Bürgern jederzeit und überall nach strenggeheimen Kriterien.

Das Hauptproblem an Obamas Ausweitung des Drohnenkriegs liegt darin, dass damit der Begriff der „unmittelbaren Bedrohung“ bis zur Unkenntlichkeit ausgedehnt wird, um fragwürdige Entscheide des Präsidenten zu rechtfertigen. Mittlerweile zielen die Angriffe auf regionale Ableger von al-Qaeda in Pakistan, Jemen oder Somalia, welche nichts mit den Anschlägen vom 11. September 2011 zu tun hatten und mit ihren Terrorattacken lokale Regierungen angreifen. Dieser ausgeweitete Krieg wurde durch den Kongress nicht abgesegnet, es ist somit illegal und verfassungswidrig, Menschen in diesen Regionen zu töten – ob Amerikaner oder Ausländer.

Aus diesem Grund hat sich nun auch der Kongress des Problems angenommen. Wie erst später bekannt wurde, hatte das Justizministerium bereits im Jahr 2011 die gezielte Tötung eines Amerikaners im Kampf gegen den Terrorismus geprüft. Dies mit der Absicht, gewissen Mitgliedern des Kongresses die Argumente des Ministeriums zu präsentieren. Der Fernsehsender NBC gelang jüngst an ein 16-seitiges Memorandum, das diese Analyse skizziert. Dies geschah, während gleichzeitig elf Senatoren beider Parteien versuchten, an Informationen zur Originalanalyse des Ministeriums zu gelangen.

Gemäss dem Memorandum müssen vier Bedingungen erfüllt sein, um eine legale Tötung eines amerikanischen Bürgers im Kampf gegen den Terrorismus zu vollziehen:

1. Die Verdächtigen müssen eine wichtige operative Funktion in der al-Qaeda oder einer mit ihr verbundenen Organisation ausfüllen;
2. Eine Verhaftung muss zweifellos unmöglich sein;
3. Der militärische Schlag gegen die Verdächtigen muss im Einklang mit internationalem Kriegsrecht und den Menschenrechten stehen;
4. Ein hoher Vertreter der Regierung muss zu dem Schluss kommen, dass die Handlungen der Verdächtigen eine unmittelbare Gefahr für die USA darstellen.

Verstörend ist dabei die offenbar sehr grosszügige Interpretation einer „unmittelbaren Gefahr“. Bereits die absichtsvolle und andauernde Vorbereitung eines Angriffs fällt unter diese Definition. Darüber hinaus wird angenommen, dass sich die USA in Übereinstimmung mit internationalem Menschenrecht in einem Krieg gegen einen nicht-staatlichen Feind befindet. Schliesslich kann der Angriff gegen den Feind auch auf dem Territorium eines Drittstaates stattfinden, wenn dieser Staat auf seinem Gebiet nicht adäquat gegen den Feind vorgehen kann oder will.

Dabei ist zu bedenken, dass sich die Washingtoner Diskussion allein auf die Tötungen amerikanischer Bürger bezieht und dass die Entscheidung, ob eine

unmittelbare Gefahr vorliegt, im Ermessen der Administration liegt, die durch keine unabhängige Judikative kontrolliert wird.

Zieht man die oben diskutierten Fakten in Betracht, sollte uns die folgende Stellungnahme von Jonathan Turley, Professor für Recht an der George Washington Universität, nicht verwundern:

Eine autoritäre Nation definiert sich nicht allein über den Gebrauch autoritärer Mittel, sondern auch über die Fähigkeit, diese zu verwenden. Wenn ein Präsident die Autorität hat, dir deine Freiheit oder dein Leben wegzunehmen, verkommen alle Rechte zu einer willkürlichen Gewährleistung, die dem exekutiven Willen untersteht. Seit dem 11. September 2001 sind wir dabei, einen Staat mit weitreichenden und grösstenteils unkontrollierten Befugnissen zu errichten, in der ständigen Hoffnung, dass diese Befugnisse mit Mass eingesetzt werden.



LIBERALES INSTITUT

Impressum

Liberales Institut
Rennweg 42
8001 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
Fax: +41 (0)44 364 16 69
libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie im Internet unter www.libinst.ch.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2014, Liberales Institut.